

# Lehrerfunktionen - von wem, woher, warum?

**Beitrag von „neleabels“ vom 25. November 2008 14:57**

Zitat

*Original von das\_kaddi*

Nur findet man diese sieben Funktionen ausserhalb Nordrhein-Westfalens gar nicht, zumindest nicht in dieser Häufung und als "Lehrerfunktionen" bezeichnet. Auch in Aufsatzdatenbanken etc. bin ich nicht fündig geworden. Es muss also einen spezifischen NRW-Hintergrund geben, der hoffentlich auf irgendwem "Zitierbares", auf irgendeiner Arbeitsgruppe, Verfasser, Theoretiker, whatelse basiert. Und danach suche ich...

Das Zitierbare, was du in der Hand hast, ist die Rechtsverordnung - eigentlich müsste doch eine Rechtssetzung als zitierte Quelle ausreichen. Die Formulierungen der Rechtsverordnung werden im Ministerium im bürokratischen Gang von den Sachbearbeitern (das sind Leute aus der Schule) hoch bis zum Minister unter Anhörung von Interessensgruppen wie den Verbänden, den Ringen etc. gefunden und von der Rechtsabteilung des Ministeriums beigezeichnet. Wenn die fertige Verordnung das Haus verlässt und veröffentlicht wird, hat sie Erlasscharakter und man kann sich darauf beziehen, bzw. muss sie als Angehöriger des Schulsystems des Landes NRW befolgen. Wenn du keinen speziellen Theoretiker der Lehrerfunktionen in deinen Recherchen gefunden hast, wird es ihn wahrscheinlich auch nicht geben.

Die Angaben in der Rahmenvorgabe stellt die Sichtweise des Ministeriums für Schule und Weiterbildung davon dar, was die Tätigkeiten eines Lehrers sind. Darauf stützen sich die untergeordneten Behörden zur Lehrerausbildung, also die Studienseminare. Die Lehrerfunktionen sind also nichts, was irgendwie in der leeren Luft enstanden wären.

Nele